

[fol. 174r]³³⁰

vnd Cässtnhürn mit Stainfarb³³¹ einge-
fasst. Ist fir soliche Arbeith, auch dz
er mit seinen Leithen das alte Gmeür
abtragen, *accordiert* vnd yberhaupt
bezalt worden vermüg Quittscheins

N^o. 379 *sub dato* 24. Aprill Anno 1656 /
436 fl.

Ebnermassen ist mit Hannsen Stoib, Zimer-
maistern, so bej disem Pau dz Yber-
zimer gepilckhen³³² vnd hoche Schindltach,
Casstnpöden vnd waß dann Zimermans-
arbeith gwest, soliches vf die Stöll ver-
fertigt, vnd zwar weiln sich der Abriß
verendert, mehrer Gefahr vnd Arbeith
gehebt yberhaupt gehandelt vnd ent-
richt worden laut Scheins *per*
290 fl.

Huius fl. 726 kr. —

[fol. 174v]

So ist ihnen beeden, alß Maurer- vnd Zimermaistern
vor sich vnd ihr Gesindt, wie der Pauüberschlag³³³ vermag
vnd sy ihnen außgedingt vnder wehrendem Pau
nach vnd nach zum Trunckh verraicht worden, neben
ainem Halben Viertl, als man dz Zimmer gehebt vnd
aufgesetzt in allem $3\frac{1}{2}\frac{1}{8}$ Virtl Pir, iedes ~~sambt Spundt~~
gelt zu 6 fl., trifft sambt 46 kr. Spundgelt
23 fl. 16 kr.

Huius per se [23 fl. 16 kr.]

Summa Außgab auf das Hauptgebey
des neuen Kuefhauß vnd neuen Pranntwein-
gewölbs thuet zusammen

2901 fl. 52 kr. 2 dn.³³⁴

³³⁰ An dieses Blatt war ursprünglich ein Blattweiser geklemmt, der nicht erhalten ist, erkennbar an der Druckstelle im Papier. Sh. hierzu oben, S. 6, Anm. 5.

³³¹ Normalerweise die nautliche Farbe des Steines oder die Farbe des Steines. GRIMM: Wörterbuch, Buchausgabe Bd. 18, Sp. 2075. Die Bedeutung paßt hier nicht recht.

³³² Die Wortbedeutung konnte nicht herausgefunden werden.

³³³ Das „ü“ ist als ein „v“ mit Überstrichen geschrieben.

³³⁴ Folgefehler der Rechenfehler (sh. oben, S. 174, Anm. 280, S. 181, Anm. 289, S. 182, Anm. 292, S. 185, Anm. 303 u. S. 187, Anm. 312 u. Anm. 313), richtig ist 2.917 fl. 38 kr. 3 dn.